Beschlussdrucksache Nr. **Anlage 1**

/2009

Satzung zur Änderung der Marktsatzung für die Landeshauptstadt Hannover

Aufgrund der §§ 6 und 8 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 28.10.2006 (Nds. GVBI. S. 473), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 13.05.2009 (Nds. GVBI. S. 191), hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover in seiner Sitzung am ______.__.2009 folgende Satzung zur Änderung der Marktsatzung für die Landeshauptstadt Hannover beschlossen:

Artikel 1

§ 6 der Marktsatzung für die Landeshauptstadt Hannover wird wie folgt geändert:

- 1. Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt: "Hat die Landeshauptstadt über einen Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis im Sinne von Abs. 1 nicht innerhalb einer Frist von drei Monaten entschieden, gilt die Erlaubnis nach Maßgabe der Vorschriften des Niedersächsischen Verwaltungsverfahrensgesetzes als erteilt. Abweichend von Satz 1 beginnt die Frist von drei Monaten bei Verfahren zur Zulassung zu Jahrmärkten und zu dem Weihnachtsmarkt an der Marktkirche frühestens mit Ablauf der Bewerbungsfrist im Sinne von Abs. 2. Das Zulassungsverfahren kann in allen Fällen über die einheitliche Stelle nach den Vorschriften des Niedersächsischen Verwaltungsverfahrensgesetzes abgewickelt werden."
- 2. Die bisherigen Absätze 3 bis 6 werden Absätze 4 bis 7.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 28. Dezember 2009 in Kraft.